

Deutsches Haus: „Investor-Schwert stumpf geworden“

Kaufvertrag offenbar nie genehmigt

Obernkirchen (crs). Mit einer überraschenden Wendung im Kampf um die Zukunft des Deutschen Hauses wartet die Bürgerinitiative um Prof. Dr. Konrad Bögel auf: Offenbar ist der im Mai 2003 zwischen dem Wohnungsinvestor aus Berlin und den Verpächtern als Noch-Eigentümern geschlossene Kaufvertrag nie genehmigt worden – und damit nach Meinung der Bürgerinitiative unwirksam. Bürgermeister Horst Sassenberg hat das Fehlen einer baurechtlichen Genehmigung durch die Stadt Bögel gegenüber bestätigt.

„Damit ist das Schwert des Wohnungsinvestors stumpf geworden“, weist Bögel darauf hin, dass der „ominöse Kaufvertrag“ gegen den inzwischen genehmigten Pachtvertrag verstoße. Nach Ansicht der Bürgerinitiative wäre eine rückwirkende Genehmigung des Kaufvertrages durch den Rat der Stadt Obernkirchen sittenwidrig. Der Grund: Der Kaufvertrag macht die Entfernung des Pächters zur Bedingung und verstößt somit gegen dessen Pachtvertrag. Der wiederum ist aber Mitte August dieses Jahres rückwirkend ab 1999 genehmigt worden. „Ein Kaufvertrag mit nötigendem Charakter wäre im Mai 2003 niemals genehmigt worden“, ist sich der Vorstand der Bürgerinitiative einig.

Dabei spart die Bürgerinitiative nicht mit Kritik an Obernkirchens Stadtverwaltung: Der ganze Prozess um das Deutsche Haus wäre wohl nie zustande gekommen, mutmaßt Bögel, „wenn die Verwaltung von Anbeginn an handwerklich korrekt gehandelt und die Interessen von Bürgern und Parteien voll berücksichtigt hätte“.

Stadtdirektor Wilhelm Mevert hatte den Bürgern in der Ratssitzung im September auf eine Frage hin versprochen, dass er Abbruchgelder in Höhe von 200 000 Euro an die Noch-Eigentümer nur fließen lasse, wenn der Auf- und Umbau in Altenwohnungen auch gesichert sei. „Die Verwaltung ist doch nicht so blauäugig“, habe Mevert wörtlich gesagt, erinnert sich Bögel.

Jetzt aber droht der Wohnungsinvestor als „Noch-Nicht-Eigentümer“ schriftlich mit einem „Bau-Ruinen-Dasein“ der Restimmobilie, wenn nicht erheblich mehr Gelder aus dem Stadtsanierungsfonds fließen als vom Verwaltungsausschuss genehmigt – der hatte aber jüngst die Obergrenze von 200 000 Euro bekräftigt (wir berichteten). Mit dieser „Erpressung“ beruft sich der Berliner Wohnungsinvestor Bögel zufolge auf einen Anerkennungsbescheid der Bezirksregierung – „die kann den Vertrag aber auch nicht genehmigen“.